



## **Erneuerungswahlen der Gemeindeorgane für die Amtsdauer 2006 bis 2010**

Die wahlleitende Behörde ordnet den **1. Wahlgang** der Erneuerungswahlen 2006 bis 2010 auf **Sonntag, 19. März 2006** an. Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang wird am Sonntag, 30. April 2006 durchgeführt.

1. An der Urne zu wählen sind
  - Gemeinderat 7 Mitglieder und Präsident(in)
  - Sozialbehörde 4 Mitglieder
  - Rechnungsprüfungskommission 5 Mitglieder und Präsident(in)
  - Gemeindeammann und Betriebsbeamter
  - Schulpflege 9 Mitglieder und Präsident(in)
  - Evangelisch-reformierte Kirchenpflege 7 Mitglieder und Präsident(in)
2. Die Erneuerungswahlen der Organe der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde werden nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte durchgeführt. Welche Organe an der Urne zu wählen sind, richtet sich nach den totalrevidierten Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde, über die am 12. Februar 2006 an der Urne abgestimmt wird. Somit werden leere Wahlzettel verwendet.

Die Erneuerungswahl der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege findet gestützt auf die Bestimmungen des Wahlgesetzes statt. Die Zusammensetzung der Kirchenpflege richtet sich nach der geltenden Gemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde.

Wählbar für die Organe der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sowie der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden hat. Davon ausgenommen ist der Gemeindeammann und Betriebsbeamte, der mit politischem Wohnsitz im Kanton wählbar ist.

3. Den Wahlunterlagen wird für jedes Organ der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ein Beiblatt mit den Namen aller innert der Frist gemeldeten Personen beigelegt.

Personen, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, melden sich bis 11. Januar 2006 schriftlich beim Gemeinderat. Sie geben an, für welches Organ sie kandidieren und teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob der Kandidat oder die Kandidatin dem Organ schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Die Wahlvorschläge für die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege sind bis 11. Januar 2006 schriftlich dem Gemeinderat einzureichen. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschriften nicht zurückziehen.

4. Formulare mit den notwendigen Angaben für die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Meldung von Personen für das Beiblatt können bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, bezogen oder unter [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch) herunter geladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Fällanden, 2. Dezember 2005

Gemeinderat Fällanden  
(wahlleitende Behörde)  
Schwerzenbachstrasse 10  
8117 Fällanden